

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 26. KW in ortsüblicher Form in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich-Land bekannt gemacht !**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dreis,  
Az.: 11061-HA.1.2**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Information der Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Dreis zur Ortslagenregulierung**

In Kürze wird in dem Flurbereinigungsverfahren Dreis mit der Grenzregulierung in der Ortslage sowie im Anschluss daran mit der Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte einschließlich der Gebäude begonnen.

Die Grenzregulierungsarbeiten werden vom DLR Mosel, die anschließenden Vermessungsarbeiten vom Vermessungs- und Katasteramt Bernkastel-Kues durchgeführt.

Die Örtlichen Arbeiten gliedern sich in 2 Abschnitte:

1. Festlegung und Vermarkung der neuen Flurstücksgrenzen (Ortsregulierung)
2. Aufmessung der neu festgelegten Grenzpunkte und Gebäude

Bei der Ortsregulierung werden die alten Katastergrenzen nicht hergestellt. In der Regel werden die Grenzen des örtlichen Besitzstandes als neue Flurstücksgrenzen angehalten und vermarkt. Dort wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht oder aus sachlichen bzw. rechtlichen Gründen erforderlich ist, werden, auch abweichend von den jetzigen Grenzen, die neuen Flurstücksgrenzen festgelegt. Dazu finden vorab mit den betroffenen Grundstückseigentümern vor Ort Verhandlungen statt.

Gründe hierfür können z. B. sein:

- Schaffung bzw. Verbesserung der Zuwegung
- Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen wie z.B. Überbauten
- Bodenordnerische Unterstützung von Dorferneuerungsmaßnahmen
- Aufhebung entbehrlicher Dienstbarkeiten wie. z.B. Wegerechte
- Bessere Bebaubarkeit der Flurstücke
- Schaffung von Baugrundstücken

Der Erfolg dieses Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten Sie daher, sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit Ihrem Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des DLR-Mosel (Abt. Landentwicklung Mittelmosel, Bernkastel-Kues) vor Ort und telefonisch unter der o.a. Rufnummer gerne zur Verfügung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Beauftragten des DLR Mosel und der Vermessungs- und Katasterverwaltung gem. § 35 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung, die Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde bitten wir die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten das Betreten der Grundstücke für die Durchführung der Grenzregulierungs- und Vermessungsarbeiten zu ermöglichen sowie die neuen Grenzzeichen und Markierungen nicht zu verändern oder zu beseitigen.

Bernkastel-Kues, den 18.06.2009

Im Auftrag

gez. Johannes Pick